

## Approbationsordnung Zahnärzte

# Und sie bewegt sich doch – nach 64 Jahren Stillstand!

Endlich ist es geschehen! Ich begrüße sehr, dass der Bundesrat es in seiner Sitzung am 7. Juni im dritten Anlauf geschafft hat, der längst überfälligen Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung zuzustimmen.

Zwar wurde das Vorklinikum aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Masterplan Medizinstudium 2020 vorerst ausgeklammert. Aber ein erster wichtiger Schritt zur Reform des klinischen Teils des Studiums ist getan, der komatöse Patient ist erwacht. Damit entsprechen die Rahmenbedingungen für die Hochschulen den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen. Wichtig ist auch, dass nicht nur die zahn-technische und prothetische Ausbildung im Klinikum erhalten bleibt. Endlich konnte auch das Problem bisher fehlender Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfungen geklärt werden, denn mit der Neufassung der Approbationsordnung werden diese Verfahrensregeln erstmals bundesweit einheitlich definiert.



Foto: AdobeStock/Framestock

Der zweite Schritt der notwendigen Reformen zum ersten Studienabschnitt, der Vorklinik, erfolgt in den anstehenden Beratungen zwischen Bund und Ländern zum Masterplan Medizinstudium 2020. Die Entscheidungen dazu werden voraussichtlich noch dieses Jahr fallen. Hier müssen wir nach wie vor darauf achten, dass unsere standespolitischen Forderungen adäquat berücksichtigt werden.

Spannend wird noch einmal die bisher weiterhin ungeklärte Finanzierungsfrage um die Folgekosten. Der Bundesrat fordert hier eine Beteiligung des

Bundes. Als Grundlage des Dialogs für die weiteren Gespräche wurde der Medizinische Fakultätentag von den Ländern beauftragt, bis Sommer ein Kalkulationskonzept vorzulegen. Es wird sich zeigen, wie ernst es Bund und Ländern mit ihrer Aussage ist, eine hohe zahnmedizinische Ausbildungsqualität im Interesse der Patienten zu sichern,

wenn es darum geht, die dafür notwendigen Mehr- oder Folgekosten verantwortungsvoll zu übernehmen.

*Dr. Torsten Tomppert,  
Präsident der*

*Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg*

### Info

#### Neue zahnärztliche Approbationsordnung verabschiedet

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 der Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung zugestimmt.

Die Approbationsordnung für Zahnärzte stammt aus dem Jahr 1955 und ist seitdem inhaltlich weitgehend unverändert geblieben. Sie ist inzwischen 64 Jahre alt. Im gleichen Zeitraum hat die ärztliche Approbationsordnung

mehrere Novellierungen erfahren, wodurch zeitgemäße Anpassungen in der Medizinerausbildung einfließen konnten.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hatte nach jahrelangen Gesprächen mit der Zahnmedizin Anfang August 2017 einen Kabinettsentwurf zur „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung“ vorgelegt.

Die neue Approbationsordnung

für Zahnärzte finden Sie unter: <https://bit.ly/2l14Yzf>.

